

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	02.12.2020	öffentlich	Beschlussfassung

K 1419 Baufreigabe Geh-Radweg Bezgenriet-Heiningen

I. Beschlussantrag

1. Der Ausschuss stimmt dem Bau des Geh- und Radweges im Streckenabschnitt zwischen Göppingen-Bezgenriet und Heiningen mit Gesamtkosten in Höhe von 0,289 Mio. Euro zu.
2. Das Straßenbauamt wird beauftragt, diese Maßnahme nach Vorliegen aller baurechtlichen Voraussetzungen, nach Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinden Heiningen sowie Bewilligung der Zuwendungen nach LGVFG und Durchführung des Grunderwerbs öffentlich auszuschreiben.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot gemäß der VOB zu erteilen, sofern die zu erwartenden Gesamtkosten nicht mehr als 20 % von unter Ziffer 1 genannten Kosten abweichen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

In der Radverkehrskonzeption des Landkreises wird am westlichen Ortseingang von Heiningen eine Querungshilfe für Rad- und Fußgänger sowie der Ausbau des vorhandenen Gehwegs zum Geh- und Radweg empfohlen, vgl. hierzu Anlage 1. Die detaillierte Betrachtung der Situation hat ergeben, dass sich eine klassische Mittelinsel nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand und Eingriff in die Umgebung verwirklichen lässt. Stattdessen soll eine Querungshilfe ohne Mittelinsel auf Basis der Musterlösung 9.5-7 des RadNetz BW ausgeführt werden.

Im weiteren Verlauf der K 1419 wird der bestehende südliche Bordsteingehweg am Ortseingang von Heiningen auf einer Länge von etwa 0,5 km zu einem Geh- und Zweirichtungsradweg von 1,50 m auf 3,00 m verbreitert, wo er in das bereits gut ausgebaute landwirtschaftliche Wegenetz zwischen Göppingen-Bezgenriet und Heiningen mündet.

Für Schüler und Berufspendler dient der ausgeschilderte Radweg als überörtliche Radverkehrsverbindung zwischen Bezgenriet und Heiningen. Mit der Maßnahme wird eine vorhandene Lücke im Radwegnetz geschlossen.

Im Übersichtslageplan Anlage 2 ist der Umfang der Maßnahme dargestellt.

QUERSCHNITT

Der Geh- und Radweg erhält eine Breite von 3 m mit einem 0,5 m breiten Bankett. In einigen Abschnitten sind L-Steine bzw. Blocksteine erforderlich.

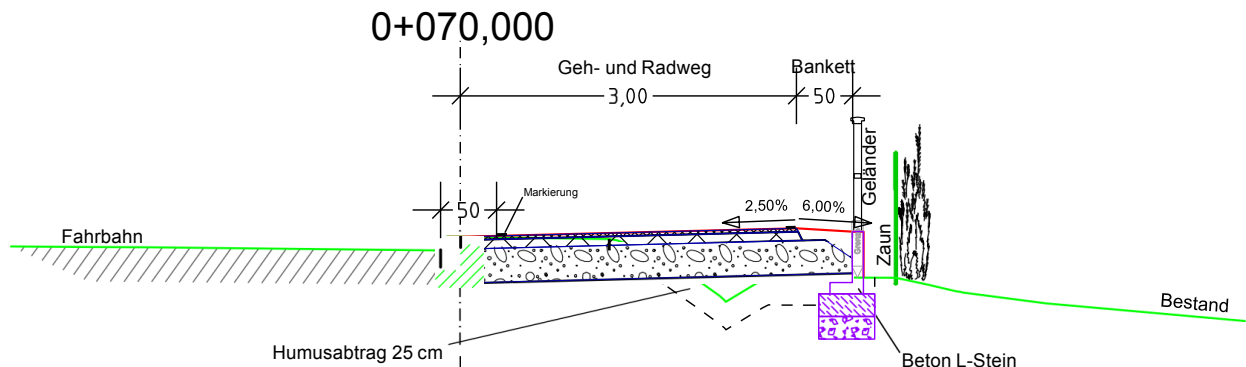


Abbildung 1: maßgebender Querschnitt

III. Handlungsalternative

In der Radverkehrskonzeption ist diese Maßnahme unter Nr. 243 enthalten. Diese Verbindung wurde vom Gutachter entsprechend den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen, basierend auf den Richtlinien für integrierte Netzgestaltung als eine wichtige Nebenachse des Alltagsradverkehrs (AR III regionale Radverkehrsverbindung) bewertet.

Alternativ ist auf den Ausbau des Geh- und Radwegs entlang K 1419 zu verzichten und wie bisher über einen bestehenden Wirtschaftsweg zu leiten. Hinsichtlich der umwegigen Führung ist diese Alternative nicht zu empfehlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Gesamtkosten in Höhe 289.000 Euro sind im Haushaltsplan veranschlagt. Davon sind im Entwurf des Haushaltsplans 2021 bei der Haushaltsstelle 75420 1419 001 (SK 78720000) 269.000 Euro für 2021 und weitere 20.000 Euro für 2022 eingestellt, siehe Haushaltsplan 2021 S. 106f und 501. Bisher sind rund 11.000 Euro Baunebenkosten angefallen.

Das Regierungspräsidium hat mit Schreiben vom 05.05.2020 eine grundsätzliche Förderung nach dem LandesGemeindeVerkehrsFinanzierungsGesetz (LGVFG) in Höhe von rund 135.000 Euro für die Baukosten sowie eine Planungspauschale in Höhe rund 27.000 Euro zugesagt, siehe Haushaltsplan 2021 S. 502. Der formale

Zuwendungsantrag muss bis zum 31. Mai 2021 beim Regierungspräsidium eingereicht werden.

Die Maßnahme soll Mitte 2021 realisiert werden.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Mobilität	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat